

KESB Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Bezirk Meilen



FES FACHSTELLE
ERWACHSENENSCHUTZ
BEZIRK MEILEN

Jahresberichte 2017

2017

Verbandsvorstand

Präsidentin
Stv. Präsident

Karin Reichling, Hombrechtikon
Daniel Westermann, Erlenbach

Werner Staub, Herrliberg
Gerhard Fritschi, Küsnacht
Rolf Walther, Meilen
Heidi Burkhardt, Männedorf
Thomas Pally, Oetwil am See
David Dubach, Stäfa
Manuela Lanz, Uetikon am See
Marc Raggenbass, Zollikon
Christian Dietsche, Zumikon

Geschäftsleitender Ausschuss KESB

Karin Reichling
Gerhard Fritschi
Heidi Burkhardt

Geschäftsleitender Ausschuss FES

Daniel Westermann
Manuela Lanz
David Dubach

Impressum

KESB und FES Bezirk Meilen

Mai 2018

Layout: Schuwey atelier graphique Wädenswil

Auflage 200 Ex.

Vorwort zum Jahresbericht 2017



Es freut mich, dass Sie sich für den Jahresbericht 2017 des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Meilen interessieren. Die Berichterstattung über die Geschäftstätigkeit und die Kennzahlen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Fachstelle Erwachsenenschutz (FES) sind wichtige Kommunikationsmittel gegenüber den Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes.

Im vergangenen Jahr verzeichneten sowohl die KESB wie auch die FES wiederum eine Zunahme von Neumeldungen und neuen Massnahmen. Und aufgrund der demografischen Entwicklung in unserem Bezirk muss für die nächsten Jahre mit einer weiteren Zunahme von Massnahmen, vor allem im Bereich der Senioren, gerechnet werden. Die stetig zunehmende Komplexität der Fälle zieht auch immer umfangreichere, personal- und kostenintensive Abklärungen nach sich. Mit einer kleinen Aufstockung der Behördenstellen konnte der Druck auf die Mitarbeitenden der KESB vorerst etwas reduziert werden; zudem war es unumgänglich, bei FES und KESB die Stellen der Sachbearbeitung massvoll zu erhöhen. Durch die Optimierung organisatorischer Abläufe und Prozesse innerhalb der beiden Betriebe konnte eine zusätzliche Entlastung erreicht werden. Stellenplanerhöhungen sind naturgemäss immer mit Diskussionen über deren Notwendigkeit verbunden. Deshalb wollte der Vorstand des Zweckverbandes mit einer in Auftrag gegebenen Analyse Kriterien für die Bemessung von Personalressourcen erheben lassen, um damit detaillierte und quantifizierbare Begründungen für Stellenplanerhöhungen der KESB zu erhalten. Die Analyse scheiterte leider daran, dass die dafür benötigten Vergleichszahlen von anderen KESB nicht in ausreichendem Umfang beigebracht werden konnten. Hierzu bräuchte es wohl politischen Druck.

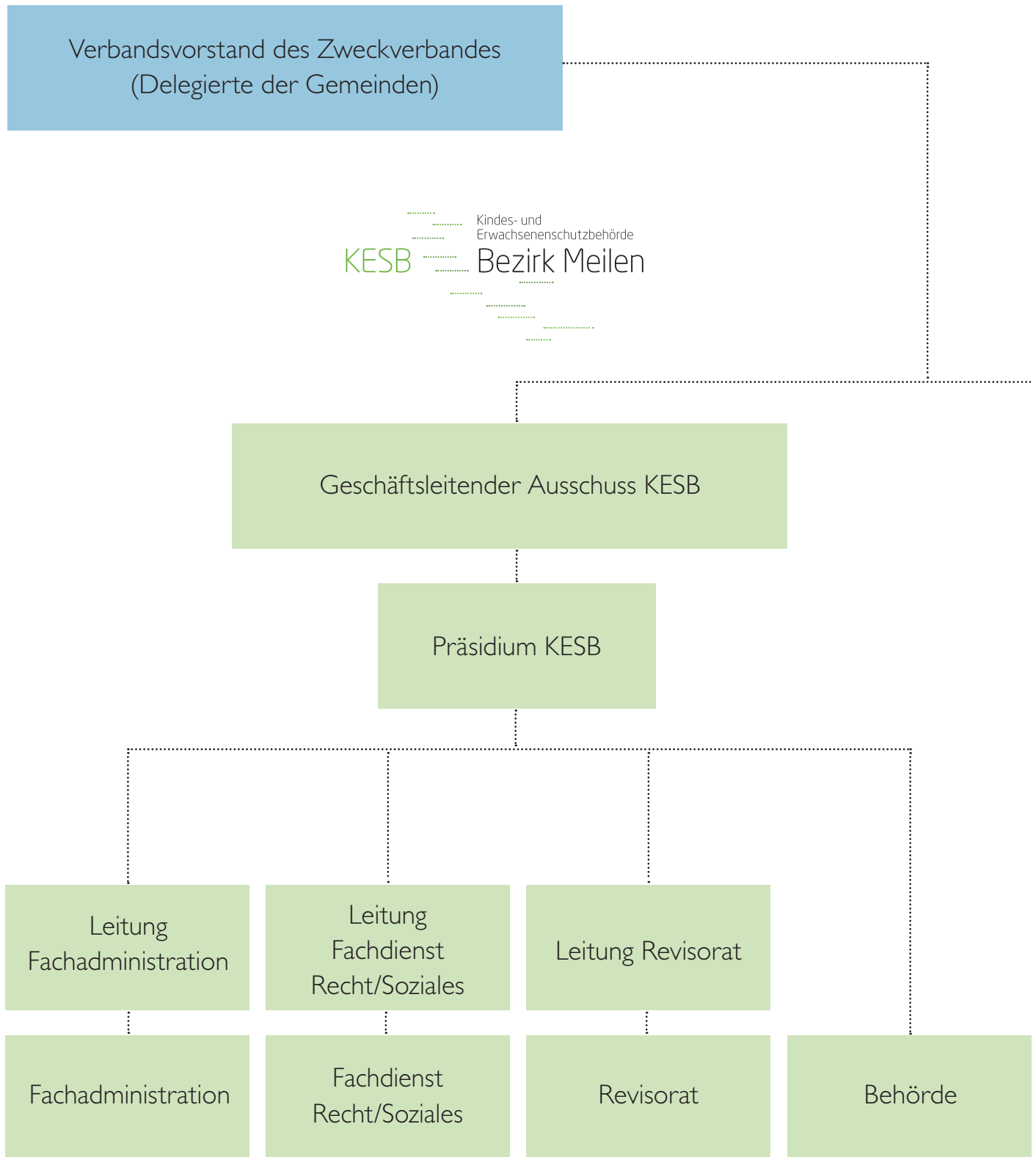
Insgesamt blicken wir auf ein intensives Jahr zurück, in welchem die Mitarbeitenden des Zweckverbandes ihre täglichen Aufgaben mitunter unter erschwerten Bedingungen, aber mit viel Engagement, Fachkompetenz und gesundem Menschenverstand wahrgenommen haben.

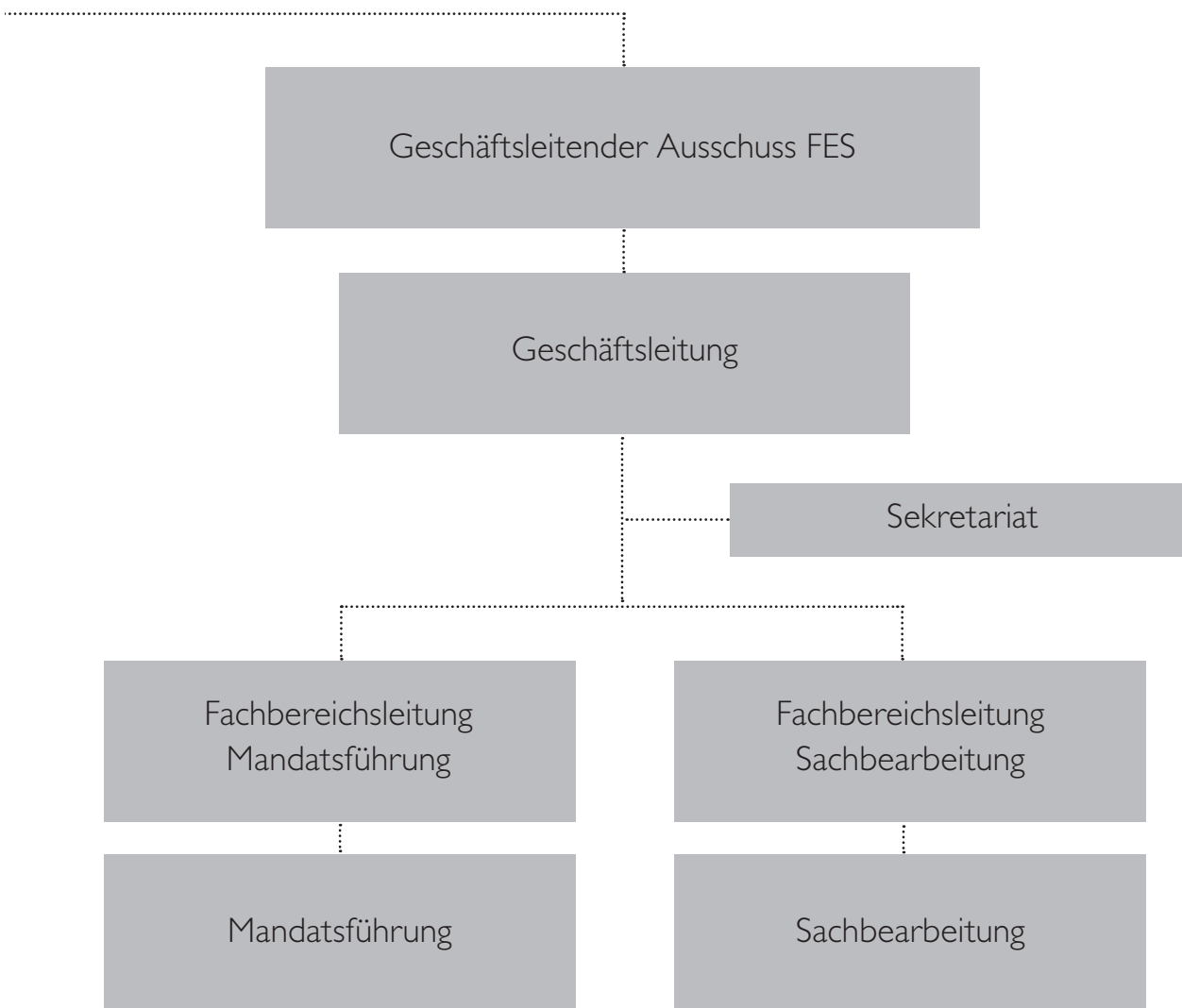
Dafür möchte ich mich bei den Geschäftsleitungen von FES und KESB, bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei den Vorstandsmitgliedern des Zweckverbandes, welche als politische Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsgemeinden die KESB und FES unseres Bezirkes aktiv und konstruktiv begleiten, herzlich bedanken.

Das «neue» Kindes- und Erwachsenenschutzrecht gibt es seit fünf Jahren. Zu diesem Anlass konnten wir Liliane Minor gewinnen, aus ihrer Sicht auf die vergangene Zeit zurückzublicken. Entstanden ist ein interessanter Artikel über Krisenkommunikation und Kommunikationskrisen. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre.

Karin Reichling
Präsidentin

Organigramm 2017







Jahresbericht 2017

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Bezirk Meilen
Dorfstrasse 7
Postfach 332
8700 Küsnacht

Telefon 044 913 39 99
www.kesbmeilen.ch

Bericht aus der KESB Bezirk Meilen



Im vergangenen Jahr fanden in sechs Bezirksgemeinden in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute Bezirk Meilen und den jeweiligen Gemeinden Veranstaltungen zur persönlichen Vorsorge (Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag) statt. Die Zuschauerzahlen zeigten, dass ein sehr grosses Interesse am Thema besteht. Nicht zuletzt auch, weil medial und über private Anbieter der Abschluss eines Vorsorgeauftrags und einer Patientenverfügung als Muss für alle postuliert wird. Einerseits konnten die Teilnehmenden aus erster Hand informiert und deren Fra-

gen beantwortet werden, andererseits bieten diese Veranstaltungen die Möglichkeit, der KESB Bezirk Meilen ein Gesicht zu geben und die ablehnende Haltung gegenüber der Behörde zu relativieren. Die Vorsorgeaufträge erlauben, dass die persönlichen Belange für den Fall der eigenen Urteilsunfähigkeit durch eine Person des Vertrauens geregelt werden und somit deren Regelung in der Privatautonomie der betroffenen Person bleibt. Die KESB Bezirk Meilen hat im vergangenen Jahr 19 Vorsorgeaufträge validiert. Dies bedeutet, dass die Zunahme an Personen mit einer Massnahme entsprechend (ca. 1.5 %) gebremst wurde. Nicht vergessen werden darf, in den statistischen Fallzahlen jedoch nicht erfasst ist, dass die Validierung eines Vorsorgeauftrags Abklärungen erfordert, die mit jenen zur Errichtung einer Beistandschaft vergleichbar sind. Mit der Validierung des Vorsorgeauftrags endet die Aufgabe der KESB. Danach wird die KESB nur noch aktiv, wenn beispielsweise die vorsorgebeauftragte Person ihr Mandat niederlegt oder die Arbeit nicht im Sinne der betroffenen Person ausführt.

Bezüglich der Neumeldungen war 2017 ein Rekordjahr: 1020 Meldungen gingen bei der KESB Bezirk Meilen ein und mussten individuell geprüft und bearbeitet werden, was zeitweise zu Kapazitätsengpässen führte. Verglichen mit dem Vorjahr sind dies 6% mehr Neumeldungen. Eine fundierte Erklärung dafür gibt es nicht. Der Rückblick auf die ersten fünf Jahre der KESB Bezirk Meilen zeigt, dass die Anzahl der eingehenden Meldungen starken und unregelmässigen Schwankungen unterworfen ist. Insgesamt ist die Anzahl steigend. Ein Grund liegt sicher in der stetig zunehmenden Bevölkerungszahl sowie in der demografischen Entwicklung im Bezirk Meilen. Insbesondere im Altersbereich ist für die nächsten zehn Jahre mit einer deutlichen Zunahme zu rechnen. Per Ende 2017 wurde für 1266 Personen eine gesetzliche Massnahme, meistens Beistandschaften, geführt. Das sind 2.84% mehr als zu Beginn des Jahres. Im Gegensatz zu den Neumeldungen scheint sich im Verlauf der letzten fünf Jahre KESB der jährliche Zuwachs an anzuordnenden Massnahmen bei ca. 3% eingependelt zu haben.

Die Weiterbildung und das Coaching der privaten Mandatspersonen war ebenfalls ein wichtiges Anliegen. 277 Privat- und 50 Fachpersonen führen im Auftrag der KESB Bezirk Meilen eine oder mehrere Beistandschaften. Oft stammen die Personen aus dem familiären Umfeld der betroffenen Person. Wenn die zu erledigenden Arbeiten überschaubar und der persönliche Bezug zur betroffenen Person im Vordergrund steht, werden Privatpersonen als Beistand oder Beiständin eingesetzt. Für die privaten Mandatspersonen werden regelmässige Weiterbildungen und Intervision angeboten. Überdies steht ihnen

ein Beratungstelefon zur Verfügung, wo Spezialistinnen der Fachstelle Erwachsenenschutz des Bezirks Meilen sie in der Führung der Beistandschaft beraten. Im Rahmen der Weiterbildungsveranstaltungen hielt im Herbst 2017 Michael Schmieder, ehemaliger Leiter des auf die Pflege von Menschen mit Demenz spezialisierten Heims Sonnweid, ein Referat zum Thema «Demenz und Selbstbestimmung». An diesem Anlass nahmen nebst den privaten Mandatspersonen auch Mitarbeitende der Fachstelle Erwachsenenschutz, der KESB Bezirk Meilen sowie verschiedener Gemeinden und Altersinstitutionen des Bezirks teil.

Nebst den privaten Mandatspersonen führen die Berufsbeistände und -beiständinnen der Kinder- und Jugendhilfezentren Küsnacht und Männedorf (ab März 2018 Kinder- und Jugendhilfezentrum Meilen mit Standort in Feldmeilen) sowie der Fachstelle Erwachsenenschutz Bezirk Meilen Beistandschaften im Auftrag der KESB Bezirk Meilen. Mit den Mitarbeitenden beider Stellen wurden erstmals gemeinsame fachliche Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt. Nebst Fachthemen konnte die bisher gute Zusammenarbeit gefestigt und weiter vertieft werden.

Im vergangenen Jahr war lediglich eine Kündigung zu verzeichnen. Susanne Brunner, Fachadministration, verliess die KESB Bezirk Meilen nach fünf Jahren, um sich in einem neuen Bereich weiterzubilden und zu arbeiten. Am 1. Juli 2017 trat Natalie Huber die Nachfolge an. Die hohe Konstanz der Mitarbeitenden ist in Anbetracht der grossen Anzahl an Neumeldungen und der stetig steigenden Fallzahlen Voraussetzung, um die anfallenden Aufgaben bewältigen zu können. Vakanzen oder mehrere Wechsel würden das heutige System sehr rasch an seine Grenzen bringen.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KESB Bezirk Meilen für ihr Engagement zugunsten des Kindes- und Erwachsenenschutzes im Bezirk Meilen wie auch den Berufsbeiständen und -beiständinnen der Fachstelle Erwachsenenschutz Bezirk Meilen sowie des Kinder- und Jugendhilfezentrums Meilen für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Besonders zu erwähnen an dieser Stelle sind die privaten Mandatspersonen, sie engagieren sich für Mitmenschen in einem Masse, wie es der Staat ohne sie nicht könnte. Karin Schmidiger, Leiterin Pro Senecute Dienstleistungszentrum Meilen, danke ich für die Initiative und Zusammenarbeit in Bezug auf die Veranstaltungen zur persönlichen Vorsorge in den Bezirksgemeinden. Ich bedanke mich bei den kommunalen Behördenmitgliedern für ihr Vertrauen in die Arbeit der KESB Bezirk Meilen und besonders beim geschäftsleitenden Ausschuss der KESB Bezirk Meilen, bestehend aus Karin Reichling, Gemeinderätin aus Hombrechtikon, Heidi Burkhardt, Gemeinderätin aus Männedorf, und Gerhard Fritschi, Gemeinderat aus Küsnacht. Sie beenden ihre Behördentätigkeit und scheiden deshalb aus dem geschäftsleitenden Ausschuss aus. Ihre Umsicht für die Arbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz, ihre Unterstützung und der Austausch mit ihnen in den vergangenen Jahren waren wichtig für den erfolgreichen Aufbau der neuen Behörde.

Kurt Giezendanner

Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Meilen

KESB in Zahlen

1020 Neumeldungen gingen 2017
bei der KESB Bezirk Meilen ein.

für **420** Kinder und
für **846** Erwachsene führt die KESB Bezirk
Meilen eine gesetzliche Massnahme, in der
Regel sind das Beistandschaften.

1596 Dossiers sind aktiv und werden durch die
Mitarbeitenden der KESB Bezirk Meilen bearbeitet.

3309 Verfahren wurden im vergangenen Jahr
bearbeitet und abgeschlossen.

477 waren zum Jahresende
noch pendent.

327 private Personen sind als Beistand oder
Beiständin zur Führung mindestens einer
gesetzlichen Massnahme eingesetzt.

Kostenverteiler

2017

Gemeinde	Anzahl Massnahmen	Anteil in Prozent	Anteil Aufwand in CHF
Erlenbach	35	2.76%	59'858.36
Herrliberg	53	4.19%	90'642.67
Hombrechtikon	143	11.30%	244'564.18
Küsnacht	193	15.24%	330'076.12
Männedorf	139	10.98%	237'723.22
Meilen	145	11.45%	247'984.65
Oetwil am See	77	6.08%	131'688.40
Stäfa	194	15.32%	331'786.37
Uetikon am See	90	7.11%	153'921.51
Zollikon	148	11.69%	253'115.37
Zumikon	49	3.87%	83'801.71
Bezirk Meilen	1266	100%	2'165'162.56

BILANZ

per 31. Dezember 2017

KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Meilen

	31.12.17	%	31.12.16	%	Veränderung
AKTIVEN					
Finanzvermögen					
Flüssige Mittel					
1003 ZKB 1100-4175.095	104'685.66	35.5	264'210.42	49.8	-159'524.76
Total Flüssige Mittel	<u>104'685.66</u>	<u>35.5</u>	<u>264'210.42</u>	<u>49.8</u>	<u>-159'524.76</u>
Diverse Guthaben					
1012 Verrechnungssteuer	8.23	0.0	8.23	0.0	0.00
Total Diverse Guthaben	<u>8.23</u>	<u>0.0</u>	<u>8.23</u>	<u>0.0</u>	<u>0.00</u>
Transitorische Aktiven					
1030 Transitorische Aktiven	190'069.40	64.5	266'555.55	50.2	-76'486.15
Total Transitorische Aktiven	<u>190'069.40</u>	<u>64.5</u>	<u>266'555.55</u>	<u>50.2</u>	<u>-76'486.15</u>
Total Finanzvermögen	<u>294'763.29</u>	<u>100.0</u>	<u>530'774.20</u>	<u>100.0</u>	<u>-236'010.91</u>
Total AKTIVEN	<u>294'763.29</u> =====	<u>100.0</u>	<u>530'774.20</u> =====	<u>100.0</u>	<u>-236'010.91</u> =====

BILANZ

per 31. Dezember 2017

KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Meilen

	31.12.17	%	31.12.16	%	Veränderung
PASSIVEN					
Fremdkapital					
Laufende Verpflichtungen					
2000 Kreditoren	119'940.45	40.7	56'806.20	10.7	63'134.25
2191.01 Erlenbach	32'714.41	11.1	51'634.48	9.7	-18'920.07
2191.02 Herrliberg	19'396.66	6.6	39'098.99	7.4	-19'702.33
2191.03 Hombrechtikon	22'674.20	7.7	57'192.60	10.8	-34'518.40
2191.04 Küsnacht	8'775.17	3.0	32'720.34	6.2	-23'945.17
2191.05 Männedorf	-7'164.61	-2.4	-7'830.64	-1.5	666.03
2191.06 Meilen	19'253.73	6.5	35'156.19	6.6	-15'902.46
2191.07 Oetwil am See	13'284.06	4.5	33'049.73	6.2	-19'765.67
2191.08 Stäfa	43'744.69	14.8	86'571.20	16.3	-42'826.51
2191.09 Uetikon am See	-8'949.05	-3.0	11'013.33	2.1	-19'962.38
2191.10 Zollikon	8'883.05	3.0	51'679.69	9.7	-42'796.64
2191.11 Zumikon	-1'708.87	-0.6	552.34	0.1	-2'261.21
Total Laufende Verpflichtungen	270'843.89	91.9	447'644.45	84.3	-176'800.56
Kurzfristige Schulden					
2010 Kreditor Löhne	0.00	0.0	3'345.25	0.6	-3'345.25
Total Kurzfristige Schulden	0.00	0.0	-3'345.25	-0.6	3'345.25
Rückstellungen					
2040 Rückstellungen Sanierung BVK	0.00	0.0	74'869.80	14.1	-74'869.80
2045.01 Rückstellung LAZ	12'994.80	4.4	0.00	0.0	12'994.80
2046.01 Rückstellung Lohnnebenkosten LAZ 2045	969.60	0.3	0.00	0.0	969.60
Total Rückstellungen	13'964.40	4.7	74'869.80	14.1	-60'905.40
Transitorische Passiven					
2050 Transitorische Passiven	9'955.00	3.4	4'914.70	0.9	5'040.30
Total Transitorische Passiven	9'955.00	3.4	4'914.70	0.9	5'040.30
Total Fremdkapital	294'763.29	100.0	530'774.20	100.0	-236'010.91
Total PASSIVEN	294'763.29	100.0	530'774.20	100.0	-236'010.91

ERFOLGSRECHNUNG per 31. Dezember 2017

KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Meilen

	Budget 2017	Lfd. Jahr 2017	Vorjahr 2016	
LAUFENDE RECHNUNG				
Aufwand				
Personalaufwand				
3000	Entschädigung Zweckverbandsorgane	6'000.00	4'525.00	
3005	Mandatsentschädigungen		1'291'997.00	
3010	Besoldungen	2'000'030.00	1'992'708.75	1'831'623.65
3011	Besoldung Lebensarbeitszeit		12'994.80	
3012	Besoldung extern		84'165.90	42'082.95
3031	AHV-Beiträge	159'978.00	161'788.51	143'314.70
3032	Kranken- und Unfallversicherung	61'227.00	41'850.39	25'748.20
3033	Pensionskasse	254'331.00	272'312.80	237'904.55
3034	Sozialleistungen Lebensarbeitszeit		969.60	
3035	Sozialleistungen Besoldung extern		21'403.10	10'242.05
3090.1	Weiterbildung	30'000.00	25'602.75	27'838.55
3090.2	Diverser Personalaufwand	15'000.00	15'132.95	11'991.60
4360	Rückerstattung Erwerbssersatz		-22'717.70	
4361	Rückerstattung Mandatsentschädigungen PriMa		-1'291'997.00	
4362	Rückerstattung Lohnkosten extern		-105'569.00	-52'325.00
	Total Personalaufwand	2'526'566.00	2'505'167.85	2'278'421.25
Sachaufwand				
3101	Büromaterial	15'000.00	9'008.13	8'785.65
3102	Literatur, Zeitschriften	5'000.00	1'820.44	3'368.00
3110.1	EDV Anschaffungen	12'000.00	11'311.70	4'320.00
3110.2	Mobilier, Maschinen	8'000.00	7'527.60	4'004.25
3120	Energie	4'000.00	2'529.25	2'407.05
3130	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	8'000.00	6'431.30	863.00
3150.1	Diverser Unterhalt	6'000.00	5'079.75	5'233.45
3150.2	Unterhalt EDV	27'000.00	26'533.35	24'093.90
3160	Miete Büro	140'000.00	138'960.00	137'496.80
3170	Spesenentschädigungen	8'000.00	5'650.60	4'355.05
3170.3	Pauschalentschädigungen, AHV-pflichtig	25'000.00	25'904.15	24'046.70
3180	Verfahrenskosten	200'000.00	234'600.75	258'064.85
3181	Externe Dienste	51'500.00	45'337.40	49'272.85
3182	Allgemeiner Verwaltungsaufwand	8'000.00	3'735.35	4'771.85
3183	Telefon, Porti, Bankspesen	37'000.00	34'213.00	29'980.70
3184	Büroreinigung	18'000.00	16'658.30	15'132.25
3186.1	Haftpflichtversicherung	8'000.00	7'310.00	7'310.00
3186.2	Sachversicherungen	5'000.00	2'954.50	2'954.50
3190	Allgemeiner Sachaufwand	4'000.00	536.55	255.10
	Total Sachaufwand	589'500.00	586'102.12	586'715.95
	Total Aufwand	3'116'066.00	3'091'269.97	2'865'137.20

ERFOLGSRECHNUNG per 31. Dezember 2017

KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Meilen

	Budget 2017	Lfd. Jahr 2017	Vorjahr 2016
Ertrag			
Vermögenserträge	-----	-----	-----
Total Vermögenserträge			
Entgelte			
4310 Gebührenentschädigungen KESB	-800'000.00	-843'419.14	-947'421.86
4363 Rückerstattung Verfahrenskosten		-70'896.45	-113'995.60
4390 Verschiedene Einnahmen		-11'791.82	
Total Entgelte	-800'000.00	-926'107.41	-1'061'417.46
Beiträge Zwecksverbandsgemeinden			
4620.01 Erlenbach	-92'573.00	-59'858.36	-55'679.41
4620.02 Herrliberg	-110'039.00	-90'642.67	-73'262.38
4620.03 Hombrechtikon	-267'238.00	-244'564.18	-202'204.16
4620.04 Küsnacht	-338'851.00	-330'076.12	-276'931.79
4620.05 Männedorf	-230'559.00	-237'723.22	-196'343.17
4620.06 Meilen	-267'238.00	-247'984.65	-213'926.14
4620.07 Oetwil am See	-144'973.00	-131'688.40	-106'963.07
4620.08 Stäfa	-375'531.00	-331'786.37	-269'605.56
4620.09 Uetikon am See	-144'973.00	-153'921.51	-118'685.05
4620.10 Zollikon	-261'998.00	-253'115.37	-219'787.13
4620.11 Zumikon	-82'093.00	-83'801.71	-70'331.88
Total Beiträge Zwecksverbandsgemeinden	-2'316'066.00	-2'165'162.56	-1'803'719.74
Total Ertrag	-3'116'066.00	-3'091'269.97	-2'865'137.20
Saldo aus Laufender Rechnung	=====	=====	=====

Fünf Jahre KESB – Gedanken zur Krisenkommunikation und Kommunikationskrisen

Von Liliane Minor Fünf Jahre ist es her, dass im Kanton Zürich die KESB ihren Betrieb aufgenommen hat – fünf teilweise turbulente Jahre, die sich in Kürzestform vielleicht so zusammenfassen lassen: Das einstige Wunschkind ist erwachsen geworden, nachdem es seine Eltern mehr als einmal an den Anschlag gebracht hat. Und vice versa. Denn wie es in vielen Familien so ist: Wenn es zu Konflikten kommt, ist nicht nur das Kind schuld.

Doch blicken wir zurück auf den 1. Januar 2013, den Geburtstermin der dreizehn KESB. Die Erwartungen an die junge Behörde waren gross. Kein Wunder. In den Jahren zuvor war das bisherige Laien-Vormundschafswesen immer mehr in Verruf geraten. Die Öffentlichkeit hatte von den dramatischen Lebensumständen der Verdingkinder und der administrativ Versorgten erfahren, vom teils menschenverachtenden Umgang der Behörden mit Liederlichen, Zigeunern, gefallenen Mädchen und Schwachsinnigen. Dazu kam ein tragisches Delikt: Im Februar 2010 brachte in Winterthur ein Vater seinen Sohn um. Die Laien-Behörden in Bonstetten hatten dem Mann das Sorgerecht für den Jungen zugeteilt, obwohl er als gefährlich galt und schon einmal eines seiner Kinder zu töten versucht hatte. Solche Zustände sollten mit der Einführung der KESB weitestgehend ausgeschlossen werden, nun waren ja Profis am Werk. So jedenfalls sah es die Öffentlichkeit, so erwartete es die Politik. Das Wunschkind sollte es richten. Doch zwei Jahre danach schien alles anders: Das Wunschkind galt vielen als Versager, für manche Kritiker wurde es zum veritablen Feindbild. Wie hatte das passieren können? Die einfache Erklärung besteht aus ein paar Ortsnamen. Hagenbuch. Schmerikon. Flaach. In Hagenbuch: Die eritreischen Kinder, angeblich von der KESB in Heimen untergebracht, was die Gemeinde angeblich einige Steuerprozent kostete. In Schmerikon: Der «Carlos vom Obersee», ein verwahrloster Junge, für ziemlich viel Geld auf dem Jugendschiff Salomon platziert. In Flaach: Die Mutter, die in der Silvesternacht 2014 ihre beiden Kinder tötete, um zu verhindern, dass sie in ein Heim zurückkehren mussten.

All das war schlagzeilenträchtig und, im Fall des Doppelmords, auch unendlich tragisch. Dennoch: Dass die KESB als Institution derart unter Druck kamen, ist nicht allein mit diesen drei Fällen erklärbar. Denn Fehler liessen sich den zuständigen KESB in keinem der drei Fälle nachweisen. Vieles entpuppte sich als falsch, was Betroffene und teils auch Politiker in die Welt gesetzt und Medien kolportiert hatten. An der Arbeit dieser Profis lag es nicht.

Die Gründe für die Krise, die vor allem eine kommunikative war, liegen tiefer. Sie liegen zum einen in der Art, wie der Kanton Zürich seine KESB organisiert. Der Regierungsrat hatte zuerst eine kantonale KESB vorgeschlagen, im Gegenzug hätte er auch die Kosten getragen. Doch das lehnte der Kantonsrat ab. Die KESB sollte in der Obhut der Gemeinden bleiben. Dass Zürich diesen Weg gewählt hat, ist nicht erstaunlich, in kaum einem Kanton hat die Gemeindeautonomie einen derart hohen Stellenwert.

Was die Kantonsrätinnen und Kantonsräte damals freilich zu wenig bedachten: Auch wenn die Gemeinden die KESB formell bestellen würden, ein Mitspracherecht im Einzelfall würde es nicht mehr geben. Die Gemeinden wären künftig verpflichtet, zu zahlen, was die KESB entschieden. Die traditionell starken Vormundschaftsbehörden wären so oder so entmachtet. Die Folge dieser Konstruktion: Etliche Gemeinden sahen die KESB nicht als «ihre» Behörde an, sondern als Gebilde, das ihnen der Kanton aufgepfropft hatte. Manch eine KESB verstärkte den Eindruck noch, indem sie auch gegenüber den zahlenden Gemeinden strikt auf das Amtsgeheimnis pochte. Der Kanton seinerseits betrachtete die KESB klar als das, was sie sind: Eine Behörde der Gemeinden, die nicht er zu verteidigen hatte. Damit fehlte den KESB vielerorts der politische Rückhalt. Statt die noch junge Institution zu stützen, distanzieren sich manche Gemeindevertreter. Einzelne insinuierten gar, sie hätten den einen oder anderen Entscheid anders gefällt. Sprich: Billiger und mehr im Sinn der Betroffenen.

Die Gründe für die Krise liegen, zum zweiten, in der Klientel der KESB: Menschen am Anschlag, die gegen ihren Willen einen Eingriff in ihr Privatleben hinnehmen müssen. Wer vorübergehend seine Kinder in ein Heim geben muss, wer nicht mehr für seine eigenen Finanzen sorgen darf, wer vielleicht sogar in eine psychiatrische Klinik eingewiesen wird, der hat nicht viele Möglichkeiten sich zu wehren, wenn er den Sinn solcher Massnahmen nicht einsieht. Der Rechtsweg ist eine Möglichkeit, aber eine teure und komplizierte. Die andere und viel einfachere ist es, sich an die Medien zu wenden. Und es findet sich fast immer ein Journalist, der sich von diesen Menschen überzeugen lässt – zumal manche das sehr gut beherrschen.

Drittens gibt es im Kindes- und Erwachsenenschutz kaum je eine eindeutig richtige Lösung. Oft gilt es, unter mehreren möglichen Wegen denjenigen zu wählen, der am ehesten Erfolg verspricht. Eine Behörde kann dabei noch so sorgfältig und professionell arbeiten, es ist nie ganz zu vermeiden, dass sich Entschiede im Nachhinein als falsch herausstellen. Betreffen sie Menschen, die sich ohnehin in einer schwierigen Lage befinden, können die Folgen rasch dramatisch werden.

So gesehen, war ein medialer Wirbel früher oder später wohl nicht zu vermeiden. Nur: Darauf vorbereitet war niemand. Und das ist der vierte Grund, warum der Wirbel zeitweise zum Sturm wurde. Es gab schlicht keine erkennbare Kommunikationsstrategie. Das ist zum Teil nachvollziehbar, schliesslich dürfen Behörden aus Datenschutzgründen offiziell keine Auskunft geben. Doch Medien funktionieren nicht so, dass sie sich damit zufrieden gäben. Erhalten sie keine Antwort auf ihre Fragen, graben sie anderswo. Das ist ihre Aufgabe. Dass daraus bisweilen ein verzerrtes Bild entstehen kann, liegt auf der Hand. Denn wer ist es, der redet? Es sind die (vermeintlichen

oder tatsächlichen) Opfer und es sind deren Anwälte, die ihre eigene Strategie verfolgen. Und es sind einzelne Mitglieder von Gemeindebehörden, die bei der Einführung der KESB Kompetenzen abgeben mussten.

Woraus die Frage folgt: Was ist eine sinnvolle Kommunikationsstrategie für eine Behörde, die eigentlich nicht reden darf? Was die Medien betrifft, ist am wichtigsten wohl dies: Vorbereitet zu sein auf die Möglichkeit, dass Journalisten kritische Fragen stellen, sei es, weil ein tragisches Ereignis eintritt, sei es, weil sich Betroffene Gehör verschaffen wollen. Wer in dem Moment auf dem falschen Fuss erwischt wird, der hat von vornherein schlechte Karten. Selbstredend gehört zu einer Kommunikationsstrategie auch, sich deren Folgen zu überlegen. Wer sich beispielsweise strikt aufs Amtsgeheimnis berufen will, der muss wissen: Eine solche Strategie verlangt von sämtlichen Behördenmitgliedern ein beträchtliches Stehvermögen. Und nicht nur von ihnen, sondern auch vom zuständigen Beistand. Wer gar nicht kommuniziert, muss damit rechnen, dass insbesondere die Boulevardmedien zu recht abenteuerlichen Darstellungen greifen. Zwar zieht die Medienkarawane irgendwann weiter, weil plötzlich ein anderer tatsächlicher oder vermeintlicher Skandal aufflammt – aber oft ist der Schaden dann angerichtet, der Ruf einer Behörde angeschlagen.

Eine bewährte Praxis demgegenüber ist der Versuch, einige vertrauenswürdige Medienschaffende ins Boot zu holen und ihnen in Hintergrundgesprächen Einblick in die Arbeit zu geben, ja sogar zu erklären, warum eine KESB oder ein Beistand einen bestimmten Entscheid gefällt haben – selbstverständlich nur «off the record». Das braucht gegenseitiges Vertrauen und Zeit, und es kann auch mal scheitern. In den allermeisten Fällen hilft es aber, sich das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit bewusst zu machen und Verständnis für die Anfragen der Medien zu signalisieren. Die besten Texte stammen von Journalistinnen und Journalisten, die genau solche Hintergrundinformationen bekommen.

Dass die mediale Kritik an den KESB inzwischen abgeflaut ist, hat sicherlich auch damit zu tun, dass mittlerweile auf vielen Redaktionen ein gewisses Know-how vorhanden ist. Aus diesem Grund hat die Geschichte des psychisch schwer angeschlagenen Jungen aus Wettswil schon viel weniger Staub aufgewirbelt. Dieses Know-how ist unbedingt weiter zu pflegen.

Und wie sieht es mit der Kommunikation gegenüber den Gemeinden aus? Seit die KESB die Gemeinden bei Entscheiden von einer gewissen finanziellen Tragweite konsultieren, scheint sich das Verhältnis etwas verbessert, die Kommunikation eingependelt zu haben. Doch bleibt beides fragil. Und das liegt auch an der ständigen Erneuerung des politischen Personals. In den Anfangszeiten hatten es die KESB und die Beistände vor allem mit Gemeindebehörden zu tun, die noch die alten Vormundschaftsbehörden kannten – was sich mitunter in einer gewissen Besserwisserei manifestierte. Andererseits kannten diese Behörden die Abläufe, sie wussten, wie viel Arbeit ein schwieriger Fall in Anspruch nehmen kann. Und dass es manchmal mehrere Anläufe braucht.

Mit jeder Neuwahl aber steigt der Anteil derer in den Gemeindebehörden, die eine sehr ungenaue Vorstellung von der Arbeit von KESB und Beiständen haben. Während also in den Redaktionen das Know-how eher steigt, sinkt es in den Gemeinden tendenziell. Der Vorteil: Die wenigsten Gemeinden nutzen die Gelegenheit, zu kostenintensiven Massnahmen Stellung zu nehmen, weil sie den Sachverhalt zu wenig beurteilen können. Der Nachteil: Die KESB werden noch weniger als eigene Behörde wahrgenommen, was die Bereitschaft, genügend Mittel zu sprechen, eher senkt. Dem ist unbedingt Gegensteuer zu geben. Und das möglichst nicht nur, indem die KESB ihrer neu im Gesetz verankerten Informationspflicht den Gemeinden gegenüber nachkommen. Sondern auch, indem sie sich aktiv bemühen, ihre Arbeit möglichst anschaulich zu erklären.

Liliane Minor, Journalistin beim Tages Anzeiger



Liliane Minor (geb. 1970) studierte in Zürich Geschichte, Publizistik und politische Wissenschaften. Seit 1989 als Lokal- und Regionaljournalistin tätig. Von Juli 1997 bis Dezember 1998 Fahrradtour von Alaska nach Feuerland. Ab 1999 beim Tages Anzeiger im Ressort Kanton, Schwergewicht kantonale Politik, Gesellschaft und Gerichtsfälle.



FES FACHSTELLE
ERWACHSENENSCHUTZ
BEZIRK MEILEN

Jahresbericht 2017

Fachstelle Erwachsenenschutz
Bezirk Meilen
Schulhausstrasse 23
Postfach 931
8706 Meilen

Telefon 044 924 19 20
Fax 044 924 19 39
www.fesmeilen.ch

Bericht aus der FES Bezirk Meilen



Auch dieses Jahr sind die fachlichen Prüfungen von Rechnung, Budget, Geldverkehr, Protokollen und Lohnwesen ohne Ausnahmen und Anmerkungen durch die Rechnungsprüfungskommission bzw. den Bezirksrat abgenommen worden. Unsere Organisation kann sich auf ein gut funktionierendes System verlassen. Die Qualitätsstandards und die Infrastruktur werden den hohen Anforderungen laufend angepasst.

Die Anzahl der Fallaufnahmen ist im Jahr 2017 auf einen Höchststand geklettert. Unser Team bewältigte dieses Jahr neben der täglichen Arbeit 100 Fallaufnahmen. Trotz vieler Abgänge sind die Bestandeszahlen stetig angestiegen. Diese Aufnahmen und Abgänge bewirken neben der täglichen Arbeit massiven Mehraufwand, der nur mit guter Planung und Ressourcenoptimierung bewältigt werden kann. Trotzdem werden wir diese Mehrbelastung über längere Zeit nicht mit gleichbleibendem Personalbestand stemmen können. Ende 2017 konnten wir in der Sachbearbeitung eine neue Stelle schaffen.

Mandatsführung Das Berufsbild hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Früher kannte man die omnipotenten Amtsvormundinnen und Amtsvormunde. Aus ihnen wurden, unterstützt durch das seit dem 1. Januar 2013 geltende neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Expertinnen und Experten im Sozialwesen, die ihre Klientinnen und Klienten in ihrer Selbstbestimmung unterstützen und fördern. Im Rahmen der individuellen Aufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) erbringen sie verschiedene Unterstützungs- und Hilfeleistungen, die nahezu so vielfältig sind wie das Leben selbst. Dabei ist die Achtung der betreuten Menschen als Individuen sehr zentral. Trotzdem bleibt die konkrete Tätigkeit von Sozialarbeitenden für Aussenstehende oft unklar oder sogar diffus. Durch die Welle des New Public Management und die Forderungen nach Kontrolle und Überwachungsinstrumenten zur Steigerung der Effizienz und Flexibilität ist es wichtig, dass die Identität des Berufsfeldes nicht verloren geht. Im Kanton Zürich versuchen nun die Akteure, ihren Beruf und die soziale Arbeit der Öffentlichkeit näher zu bringen.

Sind Sie interessiert, mehr über dieses Berufsbild zu erfahren, so verweisen wir Sie gerne auf die ab April 2018 abrufbare Webseite www.berufsbeistaendin-zh.ch und www.berufsbeistand-zh.ch – entworfen vom Verein Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände des Kantons Zürich (VBZH). Diese Seite richtet sich auch an Studierende, um sie vermehrt auf diesen vielfältigen und spannenden Beruf aufmerksam zu machen. In letzter Zeit konnten wir leider feststellen, dass die Anzahl der qualifizierten Bewerbungsdossiers im Vergleich zu vergangenen Jahren eher dürftig ausfällt.

Wie bereits erwähnt, wurde die Mandatsführung mit dem neuen Recht und der Zunahme von Fällen mit komplexen und kumulierten Problemstellungen immer aufwändiger. Sie fordern multi-professionelle Zuständigkeiten und neue Kulturen und Kommunikationsmöglichkeiten. Zur Professionalität einer

Berufsbeiständin oder eines Berufsbeistandes gehört deshalb auch, dass sie/er mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen umgehen kann und die Klientinnen und Klienten trotzdem so gut wie möglich unterstützt. Im Fachbuch «Praxisanleitung im Erwachsenenschutz» (KOKES, S. 185) spricht man von einer Nettoarbeitszeit von circa 1'600 Stunden pro Jahr bei einem Pensum von 100 Prozent. Unsere Fachstelle bewältigt mit 100 Stellenprozenten Mandatsführung 80 Mandate (Mandatumsatz) im Jahr. Zusätzlich stehen 100 Stellenprocente in der Sachbearbeitung zur Verfügung. Daraus resultieren 1.67 bis 1.8 Stunden pro KlientIn/pro Monat. Aus diesem Grund müssen unsere Berufsbeiständigen und Berufsbeistände täglich Prioritäten setzen, um das Bestmögliche bewirken zu können. Unser Team hat auch dieses Jahr diese Herausforderung bestens bewältigt.

Sachbearbeitung Auch unsere Sachbearbeitung hat sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt. Aus der unterstützenden Hilfskraft in der Vergangenheit hat sich eine selbstständige Fachkraft mit differenziertem Wissen im Sozialversicherungsbereich entwickelt. Unsere Sachbearbeitung verfügt über eine kaufmännische Ausbildung und Weiterbildungen im Sozialversicherungsbereich. Die Anforderungen seitens KESB sind spürbar hoch. Liegenschaften-Abrechnungen, grössere Erbschaften, Schulden, Firmen etc. müssen in die Buchhaltung integriert werden. Die Themen sind vielfältig und die Arbeit abwechslungsreich und fordernd. Ohne die unterstützende Sachbearbeitung wären die komplexen Fallführungen für die Mandatstragenden allein nicht mehr zu bewältigen. Wir sind froh, auf ein so gut ausgebildetes Team zählen zu dürfen.

Sekretariat Unser Sekretariat bewältigte auch dieses Jahr Unmengen von Post und Telefonaten. Die teilweise sehr hektischen und fragilen Arbeitstage verlangen den Mitarbeiterinnen viel ab. Wir danken ihnen für ihre super Arbeit im Jahr 2017.

Jubiläum Die Fachbereichsleiterin in der Sachbearbeitung, Giuseppina Zwahlen, wurde mit einem Apéro zu ihrem Dienstjubiläum überrascht. Sie startete vor 10 Jahren im Sekretariat und entwickelte sich im Betrieb zur Fachbereichsleitung. Wir danken ihr für den unermüdlichen Einsatz und ihre Treue.

Weiterbildungen Christa Leemann, Geschäftsleiterin, schloss im Dezember 2017 das CAS Soziale Sicherheit an der Hochschule in Luzern erfolgreich ab. Im Frühjahr feierten Tina Bauer, Berufsbeiständin, und Tanja Sieber, Fachbereichsleiterin Mandatsführung, ihre erfolgreichen Abschlüsse im CAS Sozialversicherungsrecht I bzw. II. Beatrice Albertin beendete ebenfalls mit Bravur das CAS Abklärung und Anhörung im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. In der Sachbearbeitung erbrachte Laura Penner mit der eidgenössischen Prüfung als Sozialversicherungsfachfrau eine Höchstleistung und Livia Danuser, Sachbearbeiterin, konnte das Zertifikat Sachbearbeiterin in Sozialversicherung entgegen nehmen. Wir gratulieren allen und danken für die Bereitschaft, die Fachlichkeit in ihren Bereichen – zum grössten Teil in der Freizeit – zu stärken.

Workshop mit der KESB Die Mandatstragenden und die Sachbearbeitung nahmen am Workshop zum Thema «Näher zusammenrücken und Grundlagen ausbauen für eine gute Zusammenarbeit» mit der KESB teil. Es war ein intensiver, erfolgreicher Tag, der einige Themen herauschälte, die nun weiterverfolgt werden.

Eintritt/Austritt Seit Januar 2017 ergänzt Xandra Schulz mit einem kleinen Pensum unser Team im Sekretariat. Sie bringt Erfahrungen aus einer Grossbank mit. Karin Bachofner, Sachbearbeiterin, hat per Ende Jahr unsere Fachstelle verlassen, um sich beruflich neu zu orientieren. Wir bedauern ihren Weggang sehr und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft.

Ausblick und Ziele Im Jahr 2018 werden sich der Vorstand und die Geschäftsleitungen mit den neuen Statuten beschäftigen. Inhouse soll das IT-Projekt FibuSync im Frühjahr 2018 abgeschlossen werden und uns eine direkte Verbindung zu den Banken ermöglichen. Gewisse Buchungen können danach direkt heruntergeladen und verbucht werden. Im Leitungsteam werden Prozesse wie Rekrutierung, Informationsfluss etc. neu erarbeitet und gefestigt.

Dank Leider werden uns zwei Mitglieder aus dem Geschäftsleitenden Ausschuss Fachstelle Erwachsenenschutz, Manuela Lanz, Gemeinderätin aus Uetikon, und Daniel Westermann, Gemeinderat aus Erlenbach, bald verlassen. Sie stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Aus diesem Anlass bedanken wir uns bei ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit und das Vertrauen in unsere Fachstelle und wünschen den beiden alles Gute für die Zukunft und die neuen Aufgaben. Ebenfalls ein grosses Dankeschön geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle Erwachsenenschutz für die Bewältigung der hohen Fallzahlen in diesem Jahr.

Ohne die gute Zusammenarbeit mit den Drittstellen wären die Aufgaben nicht zu bewältigen. Darum danken wir auch den Institutionen, Spitex, Ärzten, Sozialen Diensten, Treuhand, Anwälten etc. für ihre fachliche Unterstützung und nicht zuletzt danken wir der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die äusserst angenehme Zusammenarbeit. Wir hoffen, auch im Jahr 2018 auf alle Involvierten zählen zu dürfen.

Christa Leemann
Geschäftsleitung Fachstelle Erwachsenenschutz Bezirk Meilen

FES in Zahlen

Mandatsumsatz	Neuaufnahmen	Abgänge
606	100	69

Verwaltete Aktiven

153'282'025

Verwaltete Passiven

14'041'280

Erstellte Buchungen

81'000

Gesamtsteuerwert der
verwalteten Liegenschaften

21'711'809

Stellenprozentage inklusive
Leitungs- und Sekretariatsaufgaben

1710

bis 30 Jahre 95 Zunahme

Mandatszahlen in Altersgruppen	31 bis 60 Jahre	182	unverändert
	61 bis 80 Jahre	173	Starke Zunahme
	über 81 Jahre	157	Zunahme

Kostenverteiler

2017

Gemeinde	Sockelbeitrag			Fallgewichtung		Total
	Anzahl	0/00	Betrag	Anzahl	Betrag	
Erlenbach	5'502	53.98	17'238.33	16	34'875.66	52'113.99
Herrliberg	6'286	61.66	19'690.90	18	39'235.12	58'926.02
Hombrechtikon	8'595	84.30	26'920.91	81	176'558.03	203'478.94
Küsnacht	14'143	138.72	44'299.75	86	187'456.67	231'756.42
Männedorf	10'799	105.92	33'825.18	61	132'963.46	166'788.64
Meilen	13'701	134.38	42'913.79	77	167'839.11	210'752.90
Oetwil am See	4'732	46.41	14'820.87	38	82'829.69	97'650.56
Stäfa	14'233	139.60	44'580.78	100	217'972.87	262'553.65
Uetikon am See	6'042	59.26	18'924.48	30	65'391.86	84'316.34
Zollikon	12'779	125.34	40'026.89	76	165'659.38	205'686.27
Zumikon	5'142	50.43	16'104.65	23	50'133.76	66'238.41
TOTAL	101'954	1'000.00	319'346.53	606	1'320'915.61	1'640'262.14

BILANZ

per 31. Dezember 2017

FES Fachstelle Erwachsenenschutz Bezirk Meilen

	31.12.17	%	31.12.16	%	Veränderung
AKTIVEN					
Finanzvermögen					
Flüssige Mittel					
1000 Kasse	4'213.95	1.5	6'253.95	2.9	-2'040.00
1001 PC Konto 80-63191-7	13'880.45	5.0	55'742.70	25.6	-41'862.25
1003 ZKB 1100-4175.125	154'707.51	56.3	38'337.17	17.6	116'370.34
Total Flüssige Mittel	172'801.91	62.8	100'333.82	46.0	72'468.09
Diverse Guthaben					
1019 Guthaben Klienten	5'303.50	1.9	3'213.35	1.5	2'090.15
Total Diverse Guthaben	5'303.50	1.9	3'213.35	1.5	2'090.15
Transitorische Aktiven					
1030 Transitorische Aktiven	96'854.20	35.2	113'905.00	52.3	-17'050.80
Total Transitorische Aktiven	96'854.20	35.2	113'905.00	52.3	-17'050.80
Total Finanzvermögen	274'959.61	100.0	217'452.17	99.8	57'507.44
Total AKTIVEN	274'959.61	100.0	217'452.17	99.8	57'507.44

BILANZ

per 31. Dezember 2017

FES Fachstelle Erwachsenenschutz Bezirk Meilen

	31.12.17	%	31.12.16	%	Veränderung
PASSIVEN					
Fremdkapital					
Laufende Verpflichtungen					
2000 Kreditoren	50'262.30	18.3	18'467.15	8.5	31'795.15
2191.01 Erlenbach	45'645.46	16.6	-9'690.60	-4.4	55'336.06
2191.02 Herrliberg	42'273.98	15.4	30'795.69	14.1	11'478.29
2191.03 Hombrechtikon	28'101.06	10.2	21'453.54	9.8	6'647.52
2191.04 Küsnacht	32'443.58	11.8	31'622.45	14.5	821.13
2191.05 Männedorf	26'411.36	9.6	9'174.62	4.2	17'236.74
2191.06 Meilen	2'047.10	0.7	-12'087.40	-5.5	14'134.50
2191.07 Oetwil am See	13'249.44	4.8	15'177.91	7.0	-1'928.47
2191.08 Stäfa	25'406.35	9.2	18'297.69	8.4	7'108.66
2191.09 Uetikon am See	683.66	0.2	3'346.02	1.5	-2'662.36
2191.10 Zollikon	4'713.73	1.7	21'437.83	9.8	-16'724.10
2191.11 Zumikon	1'021.59	0.4	7'100.57	3.3	-6'078.98
Total Laufende Verpflichtungen	272'259.61	99.0	155'095.47	71.2	117'164.14
Kurzfristige Schulden					
2006 KK KESB	0.00	0.0	-490.00	-0.2	490.00
Total Kurzfristige Schulden	0.00	0.0	-490.00	-0.2	490.00
Rückstellungen					
2040 Rückstellung Sanierung BVK	0.00	0.0	60'346.70	27.7	-60'346.70
Total Rückstellungen	0.00	0.0	60'346.70	27.7	-60'346.70
Transitorische Passiven					
2050 Transitorische Passiven	2'700.00	1.0	2'500.00	1.1	200.00
Total Transitorische Passiven	2'700.00	1.0	2'500.00	1.1	200.00
Total Fremdkapital	274'959.61	100.0	217'452.17	99.8	57'507.44
Total PASSIVEN	274'959.61	100.0	217'452.17	99.8	57'507.44

ERFOLGSRECHNUNG per 31. Dezember 2017

FES Fachstelle Erwachsenenschutz Bezirk Meilen

	Budget 2017	Lfd. Jahr 2017	Vorjahr 2016	
LAUFENDE RECHNUNG				
Aufwand				
Personalaufwand				
3000	Entschädigung Zweckverbandsorgane	5'000.00	4'525.00	6'950.00
3010	Besoldungen	1'673'040.00	1'630'065.35	1'593'374.45
3031	AHV-Beiträge	127'570.00	123'375.15	118'972.70
3032	Kranken- und Unfallversicherung	35'250.00	26'758.80	26'685.05
3033	Pensionskasse	208'170.00	214'559.75	196'538.05
3090.1	Weiterbildung	26'000.00	27'714.60	25'420.95
3090.2	Diverser Personalaufwand	7'000.00	6'932.30	6'647.15
	Total Personalaufwand	2'082'030.00	2'033'930.95	1'974'588.35
Sachaufwand				
3101	Büromaterial	22'000.00	19'535.52	12'421.19
3102	Literatur, Zeitschriften		1'756.60	1'547.20
3110.1	EDV Anschaffungen	3'000.00	4'678.85	3'294.05
3110.2	Mobiliar, Maschinen	5'000.00		5'272.45
3120	Energie	7'000.00	7'955.25	8'654.75
3130	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	9'000.00	8'221.85	7'243.89
3150.1	Diverser Unterhalt	5'500.00	2'562.50	5'614.20
3150.2	Unterhalt EDV	17'000.00	29'542.75	29'415.85
3160	Miete Büro und Garagenplatz	132'079.00	139'957.00	136'127.15
3170	Spesenentschädigungen	41'600.00	41'985.25	41'260.65
3181	Externe Dienste	20'000.00	19'912.10	20'302.35
3182	Allgemeiner Verwaltungsaufwand	6'000.00	4'737.03	5'934.14
3183	Telefon, Porti, Bankspesen	35'000.00	25'603.28	24'793.05
3184	Büroreinigung	8'000.00		
3186.1	Haftpflichtversicherung	8'800.00	7'877.15	10'613.25
3186.2	Sachversicherungen	7'200.00	4'281.15	4'781.15
3190	Allgemeiner Sachaufwand	2'891.00	740.25	2'500.00
	Total Sachaufwand	330'070.00	319'346.53	319'775.32
	Total			
	Total Aufwand	2'412'100.00	2'353'277.48	2'294'363.67

ERFOLGSRECHNUNG per 31. Dezember 2017

FES Fachstelle Erwachsenenschutz Bezirk Meilen

	Budget 2017	Lfd. Jahr 2017	Vorjahr 2016
Ertrag			
Vermögenserträge			
Total Vermögenserträge	-----	-----	-----
Entgelte			
4310 Gebührenerträge	-570'000.00	-701'056.84	-630'051.45
4390 Verschiedene Einnahmen	-1'800.00	-11'958.50	-2'910.00
Total Entgelte	----- -571'800.00	----- -713'015.34	----- -632'961.45
Beiträge Zweckverbandsgemeinden			
4620.01 Erlenbach	-75'800.00	-52'113.99	-62'631.14
4620.02 Herrliberg	-101'200.00	-58'926.02	-67'604.31
4620.03 Hombrechtikon	-231'580.00	-203'478.94	-207'946.46
4620.04 Küsnacht	-264'200.00	-231'756.42	-236'777.55
4620.05 Männedorf	-193'200.00	-166'788.64	-181'325.38
4620.06 Meilen	-212'800.00	-210'752.90	-221'587.40
4620.07 Oetwil am See	-110'900.00	-97'650.56	-93'422.09
4620.08 Stäfa	-287'960.00	-262'553.65	-266'502.31
4620.09 Uetikon am See	-85'000.00	-84'316.34	-78'543.98
4620.10 Zollikon	-210'400.00	-205'686.27	-188'162.17
4620.11 Zumikon	-67'260.00	-66'238.41	-56'899.43
Total Beiträge Zweckverbandsgemeinden	----- -1'840'300.00	----- -1'640'262.14	----- -1'661'402.22
Total Ertrag	----- -2'412'100.00	----- -2'353'277.48	----- -2'294'363.67
Saldo aus Laufender Rechnung	----- =====	----- =====	----- =====

KESB Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Bezirk Meilen



FES FACHSTELLE
ERWACHSENENSCHUTZ
BEZIRK MEILEN